

## COVID-Testung bis zu den Sommerferien

Sehr geehrte Eltern,

im Wechsel- bzw. Präsenzunterricht besteht die Pflicht, Ihr Kind zweimal wöchentlich auf COVID-19 zu testen und dies zu dokumentieren.

Die Testungen finden in den Jahrgangsstufen 5 – EF vor dem Unterricht im jeweiligen Unterrichtsraum statt. Die Schülerinnen und Schüler sitzen dabei auf ihren Plätzen, der Mindestabstand ist gewährleistet. Während der gesamten Testung sind die Fenster geöffnet. Die Masken dürfen ausschließlich nach Anweisung der Lehrkraft und nur für die kurze Zeit des Einführens des Teststäbchens in die Nasenlöcher heruntergeschoben werden, so dass der Mund möglichst bedeckt bleibt. Uns ist bewusst, dass die Durchführung der Tests in den Unterrichtsräumen gegebenenfalls zu Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt der Stadt Remscheid führen können, die auch Mitschülerinnen und Mitschüler betreffen. Eine Testdurchführung von rund 300 Tests auf dem Schulhof würde allerdings durch eventuell von den Schülerinnen und Schülern nicht eingehaltene Abstände eher zu einer größeren Infektionsgefahr und einer geringen Möglichkeit der Begleitung Ihrer Kinder beim Testen führen.

Daher bitten wir Sie, machen Sie von folgender Möglichkeit Gebrauch: Die Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich statt dieser Selbsttests eine Bescheinigung über einen Bürgertest, die höchstens 48 Stunden alt ist, mitbringen. Dadurch werden zudem die Selbsttestungen in der Schule zeitlich entlastet, sodass im Sinne Ihres Kindes mehr Zeit für den ohnehin seltenen Präsenzunterricht bleibt. Wir würden uns freuen, wenn Sie für Ihr Kind von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden. Ein von den Schülerinnen und Schülern zu Hause selbst durchgeführter Test kann leider nicht mehr akzeptiert werden.

Die Durchführung des Tests in der Schule wird auf <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> ausführlich erklärt. Wir bitten darum, diese Informationen mit Ihrem Kind vorab zu lesen.

Wenn Sie sich weigern sollten, Ihr Kind den Test durchführen zu lassen und keinen entsprechenden Bürgertest vorzulegen, müssen wir Ihr Kind nach Vorgabe der Landesregierung leider wieder nach Hause in den Distanzunterricht schicken. Sie dürfen dann das Schulgebäude nicht betreten. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

In der SchulMail des Schulministeriums vom 11.05.2021 heißt es außerdem:

*Voraussetzung für das Betreten des Schulgebäudes ist die Teilnahme an einem von der Schule angesetzten Antigen-Selbsttest mit negativem Ergebnis (...) oder die Vorlage eines höchstens 48 Stunden alten Bürgertests mit negativem Ergebnis.*

*Für die Durchführung von Klassenarbeiten und Klausuren gelten dieselben Hygiene-Bedingungen wie für die schriftlichen Abiturprüfungen (u.a. Maskenpflicht), mit dem Unterschied, dass Schülerinnen und Schüler ohne gültigen und negativen Testnachweis auf das Corona-Virus keinen Zutritt zur Schule erhalten. Ihnen ist ein erneuter Termin anzubieten – verbunden mit dem Hinweis, dass es sich negativ auf ihre Leistungsbeurteilung auswirken kann, wenn sie auch dann die nötigen Voraussetzungen für einen Zugang zur Schule nicht erfüllen und somit die geforderte Klassenarbeit oder Klausur nicht schreiben können.*

Bis zu den Sommerferien sehen wir, mit Stand der aktuellen Planung mit Wechselunterricht, folgende **Testtage für die Jahrgänge 5 – EF** vor (die Gruppeneinteilung der Klassen finden Sie auf unserer Homepage):

### Gruppe A

Di., 18.5.2021  
Do., 20.5.2021  
Do., 27.5.2021  
Mo., 31.5.2021  
Mi., 2.6.2021  
Mo., 7.6.2021  
Mi., 9.6.2021  
Di., 22.6.2021  
Do. 24.6.2021

### Gruppe B

Mi., 19.5.2021  
Fr., 21.5.2021  
Do., 27.5.2021  
Di., 1.6.2021  
Fr., 4.6.2021  
Mo., 14.6.2021  
Mi., 16.6.2021  
Di., 29.6.2021  
Do., 1.7.2021

Für die **Q1** bleibt es bei den Testtagen **Montag und Donnerstag**, da diese mit dem Röntgen-Gymnasium koordiniert sind.

Wichtig: Ein positives Ergebnis eines Selbsttests in der Schule ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung. Selbstverständlich gehen wir sensibel mit einem eventuellen positiven Ergebnis um. Allerdings müssen

wir positiv getestete Schülerinnen oder Schüler sofort von der Lerngruppe isolieren, so dass das Ergebnis vor den Mitschülerinnen und Mitschülern nicht zuverlässig geheim gehalten werden kann. Daher appellieren wir nochmals an Sie: Machen Sie von der Möglichkeit, am Tag vor den oben angegebenen Testtagen einen Bürgertest in einem anerkannten Schnelltestzentrum durchführen zu lassen, Gebrauch. Informationen zu Testzentren finden Sie hier:

- für Remscheid  
<https://remscheid.de/146380100000147851.php>
- für Wuppertal:  
<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/corona/corona-schnelltestzentren-ueberblick.php>

Informationen, wie mit einem positiven Test in der Schule umgegangen wird, finden Sie zudem unter [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang\\_positiver\\_Selbsttest.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf)

Viele Grüße

Die erweiterte Schulleitung